

UNTERRICHTSFÄCHER

1. Pflichtbereich

Religionslehre 1

Deutsch 3

Englisch 3

Mathematik 4

Gemeinschaftskunde mit Geschichte 1

Wirtschaft und Recht I 5

Biologie mit Gesundheitslehre 4

Pflege 2

Ernährungslehre mit Diätetik 2

Pflegeübungen und -dokumentation 5

Projektarbeit 2

Betriebspraktikum: 2 – 4 Wochen
Die Praxisstelle muss von der Schule genehmigt werden.

2. Wahlbereich* 2

**Zusatzunterricht zum Erwerb des
Assistenten:** Wirtschaft und Recht II 2

**Zusatzunterricht zum Quereinstieg in die
BOS:** Pädagogik und Psychologie 2

BOS = Berufsoberschule für Sozialwesen

* Zur Erteilung des Zusatzunterrichts muss eine Mindestschülerzahl erreicht werden.

Die Stundentafel wird ergänzt durch weitere außerunterrichtliche Pflichtveranstaltungen.

Das 1. Schulhalbjahr ist ein Probehalbjahr.

SO NEHMEN SIE KONTAKT MIT UNS AUF...

Anna-Haag-Schule

Heininger Weg 43
71522 Backnang

Telefon: 07191 896-300

Fax: 07191 896-305

E-Mail: ahs@ahs-bk.de

Internet: www.ahs-bk.de

SCHULE OHNE RASSISMUS

SCHULE MIT COURAGE

Öffnungszeiten Sekretariat

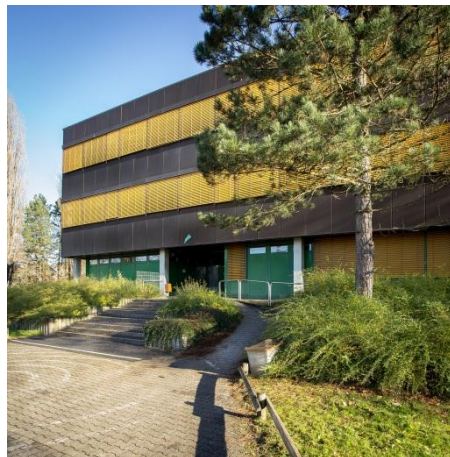
Montag - Freitag:

07:30 - 09:45 Uhr und 11:15 - 12:15 Uhr

sowie

Dienstag:

13:30 - 15:30 Uhr



BERUFSKOLLEG GESUNDHEIT UND PFLEGE II

BERUFLICHE SCHULE FÜR SOZIALES, ERNÄHRUNG UND GESUNDHEIT



ANNA-HAAG-SCHULE BACKNANG

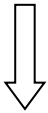
Wir geben Ihrer Bildung den richtigen Rahmen!

AUSBILDUNGSZIEL

Das einjährige Berufskolleg Gesundheit und Pflege II führt zur Fachhochschulreife. Es vermittelt neben medizinischen und pflegerischen Grundlagen betriebswirtschaftliche und organisatorische Kompetenzen, die zum betriebswirtschaftlichen Handeln in sozialen Bereichen befähigen. Aufbauend auf den Abschluss des Berufskollegs Gesundheit und Pflege I werden die Schülerinnen und Schüler durch Weiterführung allgemeinbildender und fachtheoretischer Kenntnisse zum Studium an einer Fachhochschule qualifiziert.

Die schulische Ausbildung wird ergänzt durch ein von der Schule betreutes zweiwöchiges Betriebspraktikum in der Pflege in geeigneten Einrichtungen. Die Praxisstelle muss von der Schule genehmigt werden.

Durch Zusatzunterricht und eine Zusatzprüfung im Fach Wirtschaft und Recht II kann die Berufsbezeichnung **Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen** erworben werden.



| | |
|--------|---|
| 1 Jahr | Berufskolleg für Gesundheit und Pflege I |
| 1 Jahr | Berufskolleg für Gesundheit und Pflege II |

AUFNAHMEVORAUSSETZUNG

Voraussetzung ist das **Abschlusszeugnis des Berufskollegs Gesundheit und Pflege I** mit einem Durchschnitt von mindestens 3,0 aus den Noten der Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und Biologie mit Gesundheitslehre.



Scan mich!

BEWERBUNG/ANMELDUNG

Bis jeweils zum 1. März für das kommende Schuljahr sind folgende Unterlagen abzugeben:

1. Anmeldeformular
2. Tabellarischer Lebenslauf mit Foto
3. Eine **beglaubigte** Kopie des Zeugnisses des Berufskollegs Gesundheit und Pflege I. Sofern das Zeugnis des BKP I zum Anmeldetermin noch nicht vorgelegt werden kann, ist eine **beglaubigte** Kopie des letzten Schulzeugnisses vorzulegen. Das maßgebende Zeugnis ist umgehend nach Erhalt **nachzureichen**.

Erfüllen mehr Bewerber als aufgenommen werden können die Zulassungsvoraussetzungen, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Bitte reichen Sie die Zeugnisse und alle oben genannten amtlichen Bescheinigungen nur als **beglaubigte Kopie** ein, da eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht erfolgt.

Anmeldungen, die per E-Mail oder Fax eingehen, **werden nicht bearbeitet**.

Für jedes Schuljahr ist eine neue Anmeldung erforderlich.

ABSCHLUSS

- **Schriftliche Prüfung in**
 - Biologie mit Gesundheitslehre
 - Deutsch
 - Englisch
 - Mathematik
- **Mündliche Prüfung**
- **Zusatzprüfung Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen**
 - in Wirtschaft und Recht II (schriftliche Prüfung und ggf. mündliche Prüfung)
 - Pflegeübungen und -dokumentation (Praktische Prüfung)

BERECHTIGUNGEN

Das Zeugnis der **Fachhochschulreife** berechtigt zum Studium an allen Fachhochschulen in Baden-Württemberg. Bei Vorliegen einer Berufsausbildung, einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufstätigkeit oder eines einschlägigen, durch die Schule zu genehmigenden halbjährigen Praktikums kann die **bundesweite Anerkennung** der Fachhochschulreife erteilt werden.

Nach erfolgreichem Abschluss der Zusatzprüfung wird die Berufsbezeichnung "**Assistentin/Assistent im Gesundheits- und Sozialwesen**" verliehen.

Bei Zusatzunterricht im Fach Pädagogik ist eine Aufnahme in die 2. Klasse der sozialpädagogischen Berufsoberschule (**Fachgebundene Hochschulreife**) möglich.

KOSTEN

Für den Schulbesuch wird kein Schulgeld erhoben. Der Schulträger stellt alle notwendigen Lernmittel, die der Lernmittelfreiheit unterliegen, leihweise zur Verfügung. Die Kosten für außerunterrichtliche Veranstaltungen sind von den Schülerinnen und Schülern zu tragen.

